

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 07.12.12

und Antwort des Senats

Betr.: Unterbringung Hamburger Kinder und Jugendlicher in Einrichtungen der Haasenburg GmbH mit geschlossener Unterbringung

Spätestens seit der „Frontal21“-Sendung vom 24.4.2012 sind die Einrichtungen der Haasenburg GmbH in Brandenburg in die Kritik geraten (siehe Drs. 20/4033 und 20/4849). Auch Hamburger Kinder und Jugendliche werden in den Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung untergebracht, mit Stichtag 10.8.2012 waren es laut Senatsauskunft (Drs. 20/4849) 15. Die Haasenburg GmbH nimmt, auch das geht aus der Antwort des Senats auf die beiden Anfragen hervor, überdurchschnittlich hohe Tagessätze. Die „Lausitzer Rundschau“ weiß zu berichten (25.4.2012), dass die Haasenburg GmbH mit ihrem „ungewöhnliche(n) Geschäftsmodell“ Gewinne von über 3 Millionen aufgehäuft und in Krediten angelegt hat. Die Anfrage der Brandenburger Landtagsabgeordneten von Halem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ergibt, dass das Brandenburger Landesjugendamt vielfach einschreiten musste, um Beschwerden nachzugehen und Mängel zum Nachteil des Wohls der betreuten Kinder und Jugendlichen zu thematisieren und abzustellen (Landtag Brandenburg, Drs. 5/5614). Dabei reichen die Probleme und Mängel von personeller Unterbesetzung und unzureichender Qualifikation des Personals über die Bedingungen, unter welchen „befristete, freiheitsentziehende Maßnahmen eingesetzt werden“, bis zu „Konzepte(n) der Sicherung der Kinderrechte“.

Die pädagogischen und therapeutischen Konzepte beruhen auf einem – in der Fachwelt sehr umstrittenen – verhaltenstherapeutischen Ansatz mit starker Ausrichtung auf „Verhaltensprägung“ (Kritiker/-innen sprechen auch von Konditionierung oder Dressur). Auch frühere Mitarbeiter/-innen der Haasenburg GmbH kritisier(t)en laut Auskunft der Brandenburgischen Landesregierung, „das Programm der Einrichtung für psychisch kranke Kinder bestehe in einem autoritären Erziehungsstil, harten Regeln in Verbindung mit einem „Tokenprogramm“ (verhaltenstherapeutisches Verstärkerprogramm), Einschließen und Sport“ (Drs. 5/5614 Brandenburgischer Landtag).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Für die Einrichtungen der Haasenburg GmbH obliegt die Heimaufsicht nach §§ 45, 46 und 85 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) dem Landesjugendamt Brandenburg. In Abstimmung mit dem Landesjugendamt hat die Einrichtung freiwillig eine externe Kontrollkommission eingerichtet. Die Minderjährigen können in schriftlicher Form Beschwerden einreichen, die dann von der Kommission geprüft werden.

Im Hinblick auf Minderjährige aus Hamburg, die in den Einrichtungen untergebracht sind, setzt sich die zuständige Hamburger Behörde anlassbezogen mit der Heimaufsicht des Landesjugendamts Brandenburg in Verbindung. Das Landesjugendamt Brandenburg stellt der zuständigen Behörde in Hamburg die erforderlichen Informationen jeweils zur Verfügung.

In Hamburg ist mit der Schließung der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße am 12.11.2008 die Tätigkeit der Aufsichtskommission beendet worden. Die Haasenburg GmbH wurde erst nach der Schließung der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße belegt, sodass ein Tätigwerden der Hamburger Aufsichtskommission in der Haasenburg GmbH nicht mehr erfolgte.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Kinder und Jugendliche aus Hamburg sind derzeit in welchen Brandenburger Einrichtungen der Haasenburg GmbH untergebracht?*

Bitte aufschlüsseln nach Alter sowie Dauer der Unterbringung in der betreffenden Einrichtung.

	Alter	Einrichtung	Dauer – seit
1	16	Neuendorf am See	3 Monaten
2	16	Jessern	6 Monaten
3	14	Müncheberg	5 Monaten
4	16	Jessern	10 Monaten
5	15	Jessern	3,5 Monaten
6	15	Neuendorf am See	4 Monaten
7	15	Müncheberg	6 Monaten
8	15	Müncheberg	9,5 Monaten
9	15	Müncheberg	3,5 Monaten
10	16	Jessern	6 Monaten
11	12	Müncheberg	4 Monaten
12	15	Müncheberg	6 Monaten
13	14	Jessern	5,5 Monaten
14	15	Müncheberg	4 Monaten
15	17	Haus Babenberg	9 Monaten

2. *Wie viele Kinder und Jugendliche aus Hamburg sind derzeit in anderen Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung außerhalb Hamburgs untergebracht?*

Zurzeit ist ein Kind in einer anderen Einrichtung mit geschlossener Unterbringung außerhalb von Hamburg untergebracht.

3. *Für wie viele der Kinder und Jugendlichen aus Hamburg, die in Einrichtungen der Haasenburg GmbH untergebracht sind, erfolgte eine Befreiung von der Schulpflicht?*

Alle insgesamt 15 Kinder und Jugendlichen werden intern beschult. Davon sind neun von der Schulpflicht befreit. Für sechs der Minderjährigen, die im Haus Müncheberg leben, wird der Träger wegen der internen Beschulung einen Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht stellen.

4. *Wie oft wurden bei wie vielen der Kinder und Jugendlichen aus Hamburg freiheitsentziehende Maßnahmen angeordnet? Wie oft wurden freiheitsentziehende Maßnahmen verlängert? Welches Gericht ordnete freiheitsentziehende Maßnahmen beziehungsweise ihre Verlängerung an?*

Freiheitsentziehende Maßnahmen wurden insgesamt 16-mal bei 15 Kindern und Jugendlichen beschlossen. Verlängerungen erfolgten bei zwei Jugendlichen. Die Beschlüsse wurden im Amtsgericht Hamburg sowie in den Familiengerichten Hamburg-Altona, Hamburg-Bergedorf, Hamburg-Harburg, Hamburg-Mitte/St. Georg, Hamburg-Wandsbek und in Salzwedel gefasst. Die Verlängerungen erfolgten in den Familiengerichten Strausberg und Guben.

5. *Wie viele Beschwerden von wie vielen Kindern und Jugendlichen aus Hamburg, die in Einrichtungen der Haasenburg GmbH untergebracht sind, sind den für die Unterbringung jeweils zuständigen Hamburger Jugendämtern beziehungsweise dem Familieninterventionsteam bekannt geworden? In wie vielen dieser Fälle gingen sie den Beschwerden mit welchem Ergebnis nach?*

Insgesamt sind den Hamburger Jugendämtern und dem Familieninterventionsteam neun Beschwerden von sechs Kindern und Jugendlichen bekannt geworden. Den Beschwerden wurde entweder im direkten Kontakt der Jugendämter beziehungsweise des Familieninterventionsteams mit der Einrichtung und dem betroffenen Minderjährigen oder über das Familiengericht nachgegangen. Drei Beschwerden über den verfahrensrechtlichen Weg sind noch nicht abgeschlossen. Die anderen Beschwerden konnten für die Minderjährigen befriedigend geklärt werden.

6. *Laut § 27 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) beruft die zuständige Behörde eine Aufsichtskommission, die jährlich mindestens einmal, in der Regel unangemeldet, Einrichtungen der Jugendhilfe mit freiheitsentziehenden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche (Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung) besucht und daraufhin überprüft, ob die mit der geschlossenen Unterbringung verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Kinder und Jugendlichen gewahrt werden. Aufgrund besonderer Vereinbarungen kann die Aufsichtskommission auch Einrichtungen außerhalb Hamburgs besuchen.*

a. *Wurde mit der Haasenburg GmbH eine solche besondere Vereinbarung abgeschlossen?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was beinhaltet sie?

b. *Wie oft hat die Aufsichtskommission die Einrichtungen der Haasenburg GmbH seit 2008 besucht?*

c. *Wurden die aus Hamburg in Einrichtungen der Haasenburg GmbH untergebrachten Kinder und Jugendlichen von den Einrichtungsleitungen über die Aufgaben der Aufsichtskommission und ihre Rechte informiert?*

Wenn nein, warum nicht?

d. *Wie oft haben Kinder und Jugendliche aus Hamburg in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH und ihre Personenberechtigten Wünsche und Beschwerden gegenüber der Aufsichtsbehörde vorgebracht? Wie viele davon schriftlich, wie viele mündlich?*

e. *Wie viele Berichte über die Einrichtungen der Haasenburg GmbH (AG SGB VIII, § 27 (4)) hat die Aufsichtskommission der zuständigen Behörde vorgelegt? Mit welchem Ergebnis? Bitte detailliert darstellen, soweit dies ohne Rückschlüsse auf bestimmte Personen möglich ist.*

f. *Wie oft hat der Senat bisher eine Zusammenfassung der Berichte an die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg übersandt?*

g. *Wer sind die Mitglieder der Aufsichtskommission? Wann wurden die Mitglieder der Aufsichtskommission vom Präses der für die Jugendhilfe zuständigen Behörde bestellt? Wie oft hat die Aufsichtskommission seit ihrer Gründung getagt? Wie und wo ist die Aufsichtskommission zu erreichen? Sind Mitglieder aus der Aufsichtskommission zurückgetreten?*

Wenn ja, wann?

Siehe Vorbemerkung.